



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Neunte Sitzung • 13.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Neuvième séance • 13.12.22 • 08h00 • 21.502



21.502

Parlamentarische Initiative

UREK-S.

Wachsende Wolfsbestände

geraten ausser Kontrolle und gefährden

ohne die Möglichkeit zur Regulierung

die Landwirtschaft

Initiative parlementaire

CEATE-E.

L'augmentation des populations

de loups devient incontrôlable.

Sans possibilité de régulation,

elle menace l'agriculture

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel Loi fédérale sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Wir behandeln die letzten Differenzen in einer einzigen Debatte.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Wir haben die Differenzen beim Geschäft zum Wolf heute Morgen in der UREK-N diskutiert. Ich vertrete meine Minderheit bei Artikel 11. Es geht hier um den Ersatz von Ausdrücken. Der Nationalrat hatte beschlossen, "Jagdbanngebiete" durch "Wildtierschutzgebiete" zu ersetzen. Der Ständerat beschloss hingegen, am geltenden Recht festzuhalten. Wir haben das heute Morgen nochmals diskutiert. Ich beantrage Ihnen, "Jagdbanngebiete" durch "Wildtierschutzgebiete" zu ersetzen. Dieser Wechsel der Bezeichnung geht auf die Motion Landolt 14.3830, "Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete umbenennen", zurück, die vom Bundesrat zur Annahme beantragt worden war und die von beiden Räten mit klaren Mehrheiten unterstützt wurde. Letztlich geht es also darum, diese Motion mit der Revision umzusetzen. Nicht nur werden in den heutigen Jagdbanngebieten Tiere vor Jägern geschützt, sondern in diesen Schutzgebieten sollen Tiere generell vor dem Verlust und der Beeinträchtigung ihres Lebensraumes geschützt werden. Dieser Zweck geht auch auf die Strategie Biodiversität zurück. Ich bitte Sie, diesem Ersatz von Ausdrücken bei Artikel 11 zuzustimmen.

Wenn das in Ordnung ist, äussere ich mich auch für die SP-Fraktion. Es gibt ja zwei weitere Minderheiten, die die SP-Fraktion unterstützen wird, und zwar die Minderheit I (Flach) und die Minderheit II (Clivaz Christophe). Bei Artikel 12 Absatz 7 geht es um die Frage, ob der Bund die Grundsätze der Herdenschutzmassnahmen und die Anforderungen an die Zumutbarkeit "im Einvernehmen mit den Kantonen" oder, gemäss dem Antrag der Minderheiten, "nach Anhörung der Kantone" festlegen soll. "Im Einvernehmen" heisst nach unserer Interpretation "mit dem Einverständnis". Es kann nicht sein, dass Grundsätze im Einvernehmen festgelegt werden sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man jemals zu einer Einigung, zu einem Einvernehmen in diesem Sinne,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Neunte Sitzung • 13.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Neuvième séance • 13.12.22 • 08h00 • 21.502



kommen wird, wenn man mit 26 Kantonen diskutiert. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es hier "nach Anhörung" statt "im Einvernehmen" heißen soll. Die zweite Differenz, auch zwischen diesen beiden Minderheiten, ist, dass der Bund die alleinige Zuständigkeit zur Festlegung der Grundsätze der Herdenschutzmassnahmen haben soll, was wir ebenfalls unterstützen. Damit unterstützen wir vor allem die Minderheit II (Clivaz Christophe).

Flach Beat (GL, AG): Hier, im Jagdgesetz, habe ich noch eine Minderheit, die ich Sie zu unterstützen bitte. 2020, bei der Diskussion über das Jagdgesetz, das in der Abstimmung gescheitert ist, war die Frage, wer darüber entscheidet, welche Massnahmen ergriffen werden, einer der Kernpunkte. Es war immerhin auch bei den Gewinnern dieser Abstimmung Konsens, glaube ich, dass es der Bund sein soll, der diese Bestimmungen zusammen mit den Kantonen erlässt, und nicht einzelne Kantone für sich alleine. Der Formulierung, wie sie der Ständerat gewählt hat – er sagt, dass der Bund "im Einvernehmen mit den Kantonen die Grundsätze der Herdenschutzmassnahmen und die Anforderungen an die Zumutbarkeit" festlegt –, ist es quasi inhärent, dass ein Kanton oder mehrere Kantone sich entsprechend einfach ein Veto vorbehalten könnten oder aber dass es eine Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner geben könnte. Das darf es nicht sein.

Auch die Bestimmung im Text "im Einvernehmen mit den Kantonen" ist gesetzestechisch eigentlich etwas schwierig. Ich schlage Ihnen deshalb vor, hier "nach Anhörung der Kantone" einzufügen. Materiell heisst das einfach, dass die Kantone diese Massnahmen und die Zumutbarkeit zusammen mit dem Bund erarbeiten und festlegen, und nicht, dass ein einzelner Kanton ein Veto einlegen oder aufrechterhalten kann. Das entspricht dann der Formulierung, wie man sie beispielsweise im Epidemiengesetz gemacht hat oder wie wir sie auch in das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz aufgenommen haben.

Wenn es erlaubt ist, Herr Präsident, würde ich mich für die Fraktion auch noch zur anderen verbliebenen Minderheit in Artikel 11 äussern. Frau Schneider Schüttel erhält die Minderheit aufrecht und diskutiert diesen sehr wichtigen Punkt, nämlich, um welche Gebiete es geht, noch einmal: Geht es um Jagdbanngebiete oder um Wildtierschutzgebiete? Ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen und diese Gebiete ausdrücklich als Wildtierschutzgebiete zu bezeichnen, denn das ist es, worum es in dieser Frage geht.

Clivaz Christophe (G, VS): Ma proposition de minorité II porte sur le même article que celle de la minorité I (Flach), mais elle vous propose une autre solution. Il s'agit de l'alinéa qui définit la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons sur trois points qui concernent la protection des troupeaux: premièrement, les principes, deuxièmement, les exigences en matière d'acceptabilité et, troisièmement, les exigences en matière de faisabilité. Si tout le monde est d'accord pour dire que les exigences en matière de faisabilité doivent être de la compétence des cantons, il y a désaccord sur la question des principes et sur la question de l'acceptabilité.

J'aimerais attirer votre attention sur un point: lors du premier passage, tant au Conseil des Etats que dans notre conseil, nous avions retenu la même solution sur la question des principes. Les deux fois, la formulation est identique: il s'agit de dire que les principes doivent rester de la compétence de la Confédération. En traitant les divergences, le Conseil des Etats, plutôt que de se limiter au seul point qui était divergent entre notre conseil et lui-même, à savoir la question de l'acceptabilité, est revenu sur la question des principes. Il a décidé que ces principes devaient être définis en concertation avec les cantons. Cela me semble une solution relativement compliquée et peu appropriée. Ma minorité II propose clairement de distinguer les compétences entre Confédération et cantons: les principes restent de la compétence de la Confédération, l'acceptabilité se fait après avoir consulté les cantons – c'est une solution de compromis entre notre version et celle du Conseil des Etats – et la question de la faisabilité reste clairement de la compétence exclusive des cantons.

J'attire aussi votre attention sur la question du calendrier. Notre volonté avec cette révision est de pouvoir rapidement

AB 2022 N 2319 / BO 2022 N 2319

trouver des solutions pour l'été prochain. Avec la formulation proposée aujourd'hui par le Conseil des Etats, qui demande que les principes et les exigences en matière d'acceptabilité soient définis en concertation avec les cantons – il faut donc trouver un accord avec les cantons –, il sera difficile d'avoir une solution qui puisse être mise en oeuvre dès l'été prochain. C'est pourquoi je vous propose de suivre ma minorité II.

Je vous présente très rapidement la position des Verts sur les autres minorités. Nous allons soutenir la proposition de la minorité Schneider Schüttel qui vise à retenir le vocabulaire qui ne pose pas de problème il y a deux ans lorsque l'on parlait de la révision de la loi fédérale sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages. Les termes "sites de protection de la faune sauvage" nous paraissent un vocabulaire plus



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Neunte Sitzung • 13.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Neuvième séance • 13.12.22 • 08h00 • 21.502



adapté que "districts francs", qui est souvent peu compréhensible auprès de la population.

Rüegger Monika (V, OW): Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion wird sich bei den Differenzen jeweils der Mehrheit anschliessen, das heisst dem Ständerat.

Warum? Die Änderung des Begriffs "Jagdbanngebiete" in "Wildtierschutzgebiete" in Artikel 11 ist halt nicht einfach nur eine Namensänderung oder, wie wir das gehört haben, die Änderung eines Ausdrucks. Hier und jetzt eine solche Namensänderung zu machen, ohne zu wissen, was das in Zukunft für Auswirkungen haben könnte, können wir so nicht unterstützen. Wenn es eine reine Namensänderung sein sollte, dann bleiben wir doch lieber beim Namen Jagdbanngebiet. Das versteht jeder, das ist Umgangssprache. Es ist für jeden im Land klar, dass in einem Jagdbanngebiet die Jagd verboten ist.

Bei der zweiten Differenz bei Artikel 12 Absatz 7 unterstützen wir das vom Ständerat eingebrachte Anliegen, dass die Grundsätze der Herdenschutzmassnahmen und das, was wirklich zumutbar sein soll, zusammen mit den Kantonen einvernehmlich festgelegt werden sollen. Wenn schon die Kantone für die Durchführung im Herdenschutz verantwortlich sind, dann sollen sie auch aktiv mit einbezogen werden. Nur angehört zu werden, wie das die Minderheit I (Flach) und die Minderheit II (Clivaz Christophe) wollen, sehen wir nicht als wirklich förderlich für eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen an. Im Gegenteil: Mit dem Beschluss des Ständerates und somit dem Antrag der Mehrheit der Kommission nehmen wir auch die Kantone beim Herdenschutz in die Pflicht. Schliesslich kennen die Kantone ihre Regionen und Alpentäler besser als der Bund und wissen eher, was im Herdenschutz machbar und eben zumutbar ist. Es ist sogar von Vorteil. So können die Kantone die Verantwortung nicht einfach auf den Bund abschieben, und sie können nicht, wie es heute oft der Fall ist, die Faust im Sack gegen Bern machen, weil sie keine Mitbestimmung haben und von Bern übersteuert werden.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Die Mitte-Fraktion verzichtet auf ein Votum und wird der Mehrheit folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Wolf ist das letzte Dossier, das ich mit Ihnen als Bundesrätin diskutieren darf. Die Diskussionen werden aber vermutlich auch nach dieser Revision weitergehen. Ich werde diese Diskussionen mit Ihnen vermissen – Sie vielleicht auch.

Ich komme zu den drei bestehenden Differenzen.

Bei Artikel 3 Absatz 1 letzter Satz folgt die Mehrheit dem Ständerat, wonach die jagdlichen Massnahmen die Waldverjüngung sicherstellen. Eine grosse Minderheit Ihrer Kommission wünscht eine Änderung, wonach die jagdlichen Massnahmen die Waldverjüngung ermöglichen sollen. Aus Sicht des Bundesrates sind beide Lösungen vertretbar, aber wir unterstützen hier gerne Ihre Kommissionsmehrheit.

Bei Artikel 11 – Ersatz von Ausdrücken – ist Ihre Kommission dem Ständerat gefolgt und bleibt beim Begriff "Jagdbanngebiet". Eine grosse Minderheit wünscht den Wechsel von "Jagdbanngebiet" zu "Wildtierschutzgebiet". Der Bundesrat hält den Begriff "Wildtierschutzgebiet" eigentlich für zeitgemässer, kann aber auch die Argumente für die Beibehaltung der geltenden Bezeichnung "Jagdbanngebiet" nachvollziehen. Aus dieser Sicht können Sie sich hier ebenfalls der Mehrheit anschliessen.

Ich komme noch zum letzten Artikel, Artikel 12 Absatz 7: Hier geht es um die Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen. Die Mehrheit ist mit der Formulierung des Ständerates "im Einvernehmen mit den Kantonen" einverstanden. Hier wünscht eine ebenfalls grosse Minderheit die Formulierung "nach Anhörung der Kantone". Ich habe es bei diesem Gesetz bereits früher festgehalten: Es ist vor allem wichtig, dass man für die Grundsätze eine einheitliche Lösung findet. Mit der von Ihrer Kommission gewählten Lösung bleibt die Federführung beim Bund. Mit dem Begriff "im Einvernehmen" soll zum Ausdruck gebracht werden, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen gewünscht wird.

Page Pierre-André (V, FR), pour la commission: La Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie s'est réunie ce matin pour traiter les divergences qui sont encore présentes dans le projet de modification de la loi sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages. Je vais brièvement vous présenter les décisions de la commission.

A l'article 3 alinéa 1, vous avez décidé de permettre la gestion durable des forêts. Le Conseil des Etats propose l'expression "garantir la gestion des forêts", en lien avec l'article 27 alinéa 2 de la loi sur les forêts, qui sera également adoptée en ce sens, selon le droit en vigueur. Cette proposition a été adoptée sans opposition par la commission parlementaire.

A l'article 11 alinéa 2, le Conseil national avait décidé de remplacer l'expression "districts francs" par "sites de protection de la faune sauvage". Le Conseil des Etats propose d'en rester au droit en vigueur. C'est par 15 voix



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Neunte Sitzung • 13.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Neuvième séance • 13.12.22 • 08h00 • 21.502



contre 10 que la commission parlementaire soutient la version du Conseil des Etats de maintenir l'expression "districts francs" et vous propose de rejeter la minorité Schneider Schüttel.

A l'article 12 alinéa 7, un grand débat a eu lieu concernant la version du Conseil des Etats, qui souhaite faire figurer l'expression "en concertation avec les cantons". Des propositions ont été faites ce matin: "après consultation" ou, autre variante, "après avoir entendu les cantons". Il s'agit des minorités I (Flach) et II (Clivaz Christophe).

Afin de trouver une solution à cette problématique, la commission vous propose de maintenir la version du Conseil des Etats et de rejeter les nouvelles propositions d'amendement, et ceci par 13 voix contre 12. En finalité, je vous propose de suivre la commission afin de clore ce dossier.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO), für die Kommission: Der Ständerat hat in seiner Beratung des Jagdgesetzes in der zweiten Runde drei Differenzen gegenüber unserem Beschluss stehengelassen. Ihre Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen nun, bei diesen drei Differenzen dem Ständerat zu folgen.

Einstimmig die ständeräliche Variante übernommen hat Ihre Kommission in Artikel 3 Absatz 1. Es ist dies die Kompetenzdelegation für die Jagd an die Kantone. Der Ständerat wollte, dass der Grundsatz festgeschrieben ist, wonach die Regulierung der Wildbestände so zu erfolgen hat, dass die nachhaltige Bewirtschaftung und die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten gesichert sind. Die Formulierung des Nationalrates sprach nur von der Ermöglichung dieser Bewirtschaftung und Verjüngung. Die Kommission übernimmt die striktere Formulierung des Ständerates zugunsten des Waldes gerne.

Es bleiben zwei Minderheitsanträge, über die wir zu befinden haben. In Artikel 11 hat unser Rat vorgeschlagen, den Begriff "Jagdbanngebiete" durch den Begriff "Wildtierschutzgebiete" zu ersetzen. Der Ständerat hat diesen Beschluss nicht übernommen, mit dem Hinweis, dass diese Vorlage materiell an den Bestimmungen zu den Jagdbanngebieten nichts ändert und ergo auch der Begriff jetzt nicht im Rahmen dieser Revision geändert werden soll. Die Minderheit Schneider Schüttel, in der Kommission unterlegen mit 10 zu 15 Stimmen, argumentiert, es gehe bei diesen Gebieten schon seit Langem

AB 2022 N 2320 / BO 2022 N 2320

um mehr als nur darum, die Jagd zu bannen, sondern eben um den Schutz der Wildtiere, was die eidge-nössischen Räte mit der Annahme der Motion Landolt 14.3830, "Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete umbenennen", auch schon so beschlossen haben.

Letztlich bleibt bei Artikel 12 Absatz 7 die Frage, wie der Bund festlegt, nach welchen Grundsätzen die Herden-schutzmassnahmen zu erfolgen haben, und wer die Anforderungen an die Zumutbarkeit festlegt. Der Ständerat hat beschlossen, dass der Bund dies "im Einvernehmen" mit den Kantonen tut. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich dieser Formulierung an, mit dem klaren Hinweis, dass dieses Einvernehmen kein Einverständnis jedes einzelnen Kantons, also sämtlicher Kantone, bedeutet. Es wird also kein faktisches Vetorecht eines einzelnen Kantons eingeführt. Der Bund wird aber ganz klar angewiesen, dass er nicht eigenmächtig die Grundsätze der Herden-schutzmassnahmen und die Anforderungen an die Zumutbarkeit festlegt, sondern sich mit den Kantonen eben darüber einigt und diese dann einvernehmlich festlegt.

Die Minderheit I (Flach), unterlegen mit 12 zu 13 Stimmen, moniert, dass dieses "Einvernehmen" kein ste-hender Rechtsbegriff sei und deshalb in der Umsetzung nicht klar sein werde. Sie möchte den Begriff "nach Anhörung" einfügen. Das möchte auch die Minderheit II (Clivaz Christophe), wobei sie bemerkt, dass gemäss dem nationalrälichen Beschluss die Grundsätze der Herden-schutzmassnahmen komplett beim Bund liegen und dass dies auch mit Blick auf die Differenzbereinigung so bleiben soll.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen also, sich hier dem Ständerat anzuschliessen, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Agenda. Wir haben in dieser Session keine Möglichkeit mehr für eine Einigungskonferenz, und wenn wir dieses Geschäft nicht ins Ziel bringen, dann wird sich die Inkraftsetzung hinauszögern und die Leidenssituation im Berggebiet noch länger bestehen bleiben.

Es gibt natürlich noch einen anderen Grund, weshalb wir das Geschäft unbedingt heute bereinigen sollten. Es wurde bereits von der Frau Bundesrätin angetönt: Dies ist die allerletzte Gelegenheit, um es in Anwesenheit von Frau Bundesrätin Sommaruga ins Ziel zu bringen. Sie weilt das letzte Mal als Amtsträgerin in diesem Saal. Weil mir jetzt die Ehre zukommt, allerletzter Kommissionssprecher zu sein, der ihr gegenübersteht, möchte ich es nicht unterlassen, ihr auch im Namen der Kommission herzlich zu danken. Ich verzichte darauf, irgendwelche Kalauer mit Wölfen und Schafen zu bemühen, sie könnten nur missratzen. Ich sage einfach, wie es war: Frau Bundesrätin, die Zusammenarbeit mit Ihnen war stets ein Genuss. Herzlichen Dank und alles Gute!



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Neunte Sitzung • 13.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Neuvième séance • 13.12.22 • 08h00 • 21.502



Art. 3 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 11 Ersatz von Ausdrücken

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)

Festhalten

Art. 11 remplacement d'expressions

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)

Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25963)

Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 82 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Art. 12 Abs. 7

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Flach, Bäumle, Egger Kurt, Girod, Jauslin, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Der Bund legt nach Anhörung der Kantone die Grundsätze der Herdenschutzmassnahmen und die Anforderungen an die Zumutbarkeit fest; der Kanton ...

Antrag der Minderheit II

(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Der Bund legt die Grundsätze der Herdenschutzmassnahmen und nach Anhörung der Kantone die Anforderungen an die Zumutbarkeit fest. Der Kanton legt die Anforderungen an die Durchführbarkeit fest.

Art. 12 al. 7

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Flach, Bäumle, Egger Kurt, Girod, Jauslin, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Après consultation des cantons, la Confédération définit les principes régissant les mesures de protection des



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Neunte Sitzung • 13.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Neuvième séance • 13.12.22 • 08h00 • 21.502



troupeaux et les exigences en matière d'acceptabilité; le canton ...

Proposition de la minorité II

(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

La Confédération définit les principes régissant les mesures de protection des troupeaux; elle définit, après avoir entendu les cantons, les exigences en matière d'acceptabilité. Le canton définit les exigences en matière de faisabilité.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25964)

Für den Antrag der Minderheit I ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25965)

Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 84 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Ziff. Ia

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. Ia

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.

AB 2022 N 2321 / BO 2022 N 2321

Ich möchte die Gelegenheit des letzten Auftritts von Bundesrätin Simonetta Sommaruga vor unserem Rat nutzen, um ihr unseren Dank auszusprechen. Im Namen unseres Rates möchte ich das entschlossene Engagement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga für unser Land und die humanistische Perspektive, die sie in unsere Debatten eingebracht hat, würdigen. Sie alle wissen so gut wie ich, wie schwerfällig parlamentarische Beratungen sein können, wenn sie nicht von einem Ideal getragen werden. Simonetta Sommaruga hat dieses Ideal verkörpert. Während ihrer Amtszeit als Bundesrätin liess sich Simonetta Sommaruga von den universellen Werten der Demokratie und der Solidarität leiten. Man muss Werte teilen, um in der Zukunft die Wege des Möglichen zu sehen.

Reformen sind schwierig. Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich Reformen, aber sie scheuen sich teilweise davor. Es ist auch die Aufgabe einer Bundesrätin, manchmal gegen die vorherrschenden Vorstellungen zu verstossen, um die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das verlangt Durchhaltewillen und Ausdauer. Frau Bundesrätin, dieser Rat war vielleicht nicht immer gnädig mit Ihnen, aber unser Land weiss, was es Ihnen schuldet. Und es ist nicht zuletzt eine Ironie des Schicksals, dass Ihr letzter Auftritt mit der Regulierung der Wolfsbestände zusammenfällt.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, liebe Simonetta, ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für die Zukunft und schöne Festtage! (*Stehende Ovation*)